

„Rund 100.000 mittelständische Unternehmen sollen nach den Plänen ihrer Inhaberinnen und Inhaber jährlich an Nachfolgende übergeben oder verkauft werden“, so eine PM der KfW vom 28.3.2023 zum aktuellen KfW-Nachfolgemonitoring. Das seien allein in den Jahren 2022 und 2023 rund 5 % aller 3,8 Mio. kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland. In den kommenden Jahren dürfte – so die KfW weiter – das Thema zunehmend an Brisanz gewinnen: Die Anzahl der Unternehmen mit älteren Inhabern steige kontinuierlich. Gegenwärtig seien bereits 31 % der Unternehmerschaft 60 Jahre oder älter – das seien etwa 1,2 Mio. und damit rund dreimal mehr als noch vor 20 Jahren. Es gebe zahlreiche Hürden, an denen der Nachfolgeprozess stecken bleibe oder scheitern könne. Mit Abstand an vorderster Front bei den Schwierigkeiten werde von Inhabern der Mangel an geeigneten Nachfolgerinnen und Nachfolgern genannt, mit dem sich mehr als drei Viertel (79 %) aller Mittelständler konfrontiert sehen. Ursächlich dafür sei eine strukturelle Nachfolgelücke, die zum einen demografisch begründet ist: Auf die geburtenstarke Baby-Boomer-Generation folgten deutlich schwächer besetzte Jahrgänge, und es fehle schlicht der Nachwuchs. Zum anderen entstehe die Nachfolgelücke durch ein seit Jahren geringes Gründungsinteresse. Die Knappheit von Interessenten werde demnach mehr als doppelt so oft als Hürde für eine Unternehmensnachfolge genannt wie die zweithöchste, die Einigung auf einen Kaufpreis (34 %). Auf den weiteren Rängen folgten bürokratischer Aufwand (28 %), rechtliche und steuerrechtliche Komplexität (24 %) sowie Sicherstellung der Finanzierung (14 %). Generell sei der Wunsch, die Nachfolge innerhalb der Familie zu regeln, weiter sehr ausgeprägt – 53 % aller Mittelständler favorisierten diese Variante, gefolgt von einem Verkauf an Externe (45 %) oder Mitarbeitende (26 %). Schwierig bei der familieninternen Nachfolge erwiesen sich dabei aber generell zahlenmäßig kleiner werdende Nachfolge-Generationen sowie sich wandelnde Berufswege (vgl. dazu auch *Dresler-Lenz/Lehmann*, BB 2023, 648 ff.). Fehlendes Interesse bei Familienangehörigen sei folglich der dominierende Grund für eine geplante Geschäftsaufgabe. Insgesamt planten rund 190 000 Mittelständler bis Ende des Jahres 2026 ohne eine Nachfolgeregelung aus dem Markt auszutreten. Das aktuelle KfW-Nachfolge-Monitoring ist abrufbar unter www.kfw.de/fokus.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: IFRS-Taxonomie 2023

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat die IFRS-Taxonomie 2023 veröffentlicht. Diese ermöglicht die digitale Berichterstattung über Finanzinformationen, die gemäß den IFRS erstellt wurden. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

FASB: Aktualisierung zur Rechnungslegung, Thema 842

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat eine Aktualisierung zur Rechnungslegung zum Thema 842 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht. Die Anpassung soll die Anwendung der Anforderungen auf Vereinbarungen zwischen Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle verbessern. Die PM ist unter <https://fasb.org> abrufbar.

FASB: Vorgeschlagene Aktualisierung zur Rechnungslegung, Unterthema 350-60

-tb- Der FASB hat eine Aktualisierung zur Rechnungslegung zum Unterthema 350-60 „Immaterielle Vermögenswerte, Goodwill und Weitere, Kryptovermögenswerte“ vorgeschlagen. Die Anpassung soll die Anforderungen an die Bilanzierung und Offenlegung von Kryptovermögenswerten verbessern. Die PM ist unter <https://fasb.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 6.6.2023 erbeten.

DRSC: Stellungnahme an EFRAG zum Diskussionspapier „Bilanzierung variabler Vergütungsbestandteile“

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 27.3.2023 seine un-

ter www.drsc.de abrufbare Stellungnahme zum Diskussionspapier (DP) der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) „Bilanzierung variabler Vergütungsbestandteile“ an die EFRAG übermittelt. Darin bekundet es, dass das Thema „Avacon“ von großer Reichweite ist und die zu betrachtenden Aspekte komplex sind. Obwohl die EFRAG im DP zahlreiche Details und Facetten darlege, seien die Ausführungen zum Thema im DP nicht erschöpfend. Konkret sei unvollständig, dass für Verbindlichkeiten nur der Ansatz(zeitpunkt), jedoch nicht Bewertungsfragen zur Diskussion gestellt werden, und dass für Vermögenswerte wiederum nur die Bewertung, hingegen nicht der Ansatz thematisiert wird. Aufgrund der Komplexität – und angesichts früherer Debatten im IFRS IC, die herausstellten, dass dieses Thema von großer Breite ist und einer intensiveren Diskussion bedarf – empfiehlt das DRSC, momentan keine öffentliche Diskussion zum Thema „Avacon“ zu führen. Vielmehr sei maßgeblich, ob und wann der IASB selbst dieses Thema aufgreift. Da der IASB als Folge der jüngsten Agendakonsultation dieses Thema nicht (mehr) auf seiner Agenda habe und auch für viele Stakeholder derzeit andere Themen Priorität hätten, hält es eine weitere Befassung mit dem Thema „Avacon“ derzeit für nicht zweckmäßig. Aus diesem Grunde hat das DRSC seine Diskussion und die daraus resultierende kurze Stellungnahme bereits jetzt finalisiert. Die Konsultation der EFRAG hingegen läuft (nach jüngster Verlängerung) noch bis zum 30.11.2023.

(www.drsc.de)

DRSC: Fünfte Sitzung des Arbeitskreises „Digitale Nachhaltigkeitsberichterstattung“ von XBRL Deutschland und DRSC

Am 20.3.2023 fand die fünfte Sitzung des Arbeitskreises „Digitale Nachhaltigkeitsberichterstattung“ statt. Zu Beginn der Sitzung wurde festgestellt, dass drei Arbeitskreismitglieder auch zu Mitgliedern des ESRS Digital Reporting Consultative Forums (ESRS DRCF) ernannt wurden. Das ESRS DRCF soll künftig an der Entwicklung und Pflege der XBRL-Taxonomie zu den ESRS mitwirken. Den Schwerpunkt der Sitzung bildeten Überlegungen zur Durchführung eines Field Test zum bisher veröffentlichten ESRS Proof of Concept XBRL Taxonomy Packages und zum vermutlich im Mai veröffentlichten Konsultationsentwurf der XBRL-Taxonomie zum Set 1 der ESRS. Mit der Einrichtung dieses Arbeitskreises bündeln der XBRL Deutschland und das DRSC ihre Expertise im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der XBRL-Standards. Ziel des Arbeitskreises bilden das Monitoring und die Würdigung von Initiativen zur digitalen Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere der laufenden Gesetzes- und Standardsetzungsvorhaben. Aktuelle Dokumente zur digitalen Nachhaltigkeitsberichterstattung und eine Mitgliederliste des Arbeitskreises sind unter www.drsc.de einsehbar. (www.drsc.de)

DRSC: Ergebnisse der 14. Sitzung des FA Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Ergebnisbericht der 14. Sitzung des Fachausschusses (FA) Nachhaltigkeitsberichterstattung des DRSC vom 22.2.2023 sowie weitere Informationen sind unter www.drsc.de abrufbar.